

Informationen für Vermieter – Bürokratieentlastung bei der Meldepflicht

Ab dem 01.01.2025 sind wesentliche Änderungen des Bundesmeldegesetzes in Kraft getreten.

Durch die beschlossenen Maßnahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV entfällt die Meldepflicht in Beherbergungsbetrieben für inländische Gäste nach §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG).

Für alle Gastgeber bedeutet dies, dass ab dem 01.01.2025 kein besonderer Meldeschein nach § 30 BMG ausgefüllt und durch den Gast unterschrieben werden muss. Ebenfalls fällt damit die Aufbewahrungspflicht für diese Meldescheine weg. Zu beachten ist jedoch, dass die gesetzlichen Vorschriften für ausländische Gäste vollumfänglich erhalten bleiben. Die Kurverwaltung stellt Ihnen weiterhin das elektronische Meldescheinsystem von AVS sowie gegebenenfalls manuelle Meldescheine zur Verfügung.

Das elektronische Meldescheinsystem bzw. die manuellen Meldescheine werden auch weiterhin für die Kurabgabe genutzt, zu deren Erhebung beim Gast und zur Abrechnung gegenüber der Stadt Plau am See Sie als Gastgeber durch die Kurabgabesatzung verpflichtet sind.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung können wir für Sie folgende Prozesse vereinfachen:

- Wegfall von Pflichtfeldern, d. h. es werden nur noch Vor- und Nachname, das An- und Abreisedatum, die Kategorie der Gäste entsprechend der Kurabgabesatzung (z. B. Erwachsener ab 16 Jahren, Kinder bis 15 Jahren, Dienstreisende) benötigt, um die personenbezogenen Kurkarten auszustellen
- Gleichstellung von Digital und Ausdruck, d. h. Sie können wahlweise den Ausdruck der Kurkarten überspringen und diese direkt digital zusenden, solange Ihnen die E-Mailadresse sowie die Zustimmung des Gastes vorliegen
- manuelle Meldescheinsätze werden nur noch 2-fach ausgegeben (1 x als Kurkarte für den Gast und 1 x für die Abrechnung bei der Kurverwaltung)

Gegebenenfalls ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt gekommen, um auf das elektronische Meldescheinsystem zu wechseln, sofern Sie noch mit manuellen Meldescheinen arbeiten.

Durch die Umstellung auf elektronische Kurkartenversendung können Sie Ihren Gästen damit ebenfalls den digitalen Reiseführer mit zahlreichen Tipps und Angeboten für die Urlaubsgestaltung in Plau am See und Umgebung zur Verfügung stellen.

Neben weiteren Vorteilen der Abrechnungsabwicklung wie z. B. der elektronische Versand der Bescheide, Statistik Ihrer Beherbergung, werden Ihnen entsprechend der Kurabgabesatzung auch 5 % von der abgerechneten Kurabgabe für Ihre Aufwendungen erstattet.

Bitte sprechen Sie uns dazu an, wir beraten Sie gerne zu diesem, wie auch anderen touristischen Themen.

Kontaktdaten:

Stadt Plau am See – Kurverwaltung

Dammstr. 33, 19395 Plau am See

kurabgabe@amtplau.de; 038735 494-14/oder -18

Ihre Kurverwaltung